

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 7. März 2001

401. Interpellation von Mauro Tuena betreffend Zivilschutzanlagen für WEF-Gegner. Am 29. Januar 2001 reichte Gemeinderat Mauro Tuena folgende Interpellation GR Nr. 2001/28 ein:

Der Zivilschutz der Stadt Zürich vermietete von Freitag, 26. Januar 2001, bis Montag, 29. Januar 2001, dem als militanten Gegner des World Economic Forum (WEF) bekannten Politaktivisten Alessandro Pelizzari, der unter anderem in einem alternativen Lokalradio zu Protesten gegen das WEF aufgerufen hatte, und seinen Gesinnungsgenossen die beiden städtischen Zivilschutzanlagen Lochergut und Rösliwiese mit je rund 150 Plätzen.

Dem Vernehmen nach haben verschiedene dieser «Gäste» der Zivilschutzanlagen am Samstag bei den unbewilligten Kundgebungen in Zürich gegen das WEF teilgenommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatten die Verantwortlichen des Zivilschutzes Kenntnis davon, um wen es sich bei der Mieterschaft der beiden Zivilschutzanlagen handelte?
2. Wann und mit wem genau ist der Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich und den Politaktivisten rund um Alessandro Pelizzari abgeschlossen worden?
3. Zu welchem Mietpreis hat der Zürcher Zivilschutz die beiden Anlagen den Politaktivisten zur Verfügung gestellt?
4. Wie viele Personen waren am Freitag, 26. Januar 2001, und Montag, 29. Januar 2001, in den beiden Zivilschutzanlagen Lochergut und Rösliwiese einquartiert?
5. Wie und wann ist die Stadtpolizei Zürich über die Vermietung von zwei städtischen Zivilschutzanlagen an militante Politaktivisten orientiert worden?
6. Nach welchen Kriterien wählt die Stadt Zürich die Mieter ihrer Zivilschutzanlagen aus?
7. Welche Zivilschutzanlagen mit wie vielen Plätzen können bei der Stadt Zürich durch Dritte gemietet werden? Wie hoch sind die Kosten für die Miete der einzelnen Zivilschutzanlagen? (Der Interpellant bittet um eine tabellarische Auflistung).
8. An welche privaten natürlichen und juristischen Personen hat die Stadt Zürich in den vergangenen Jahren Zivilschutzanlagen vermietet? (Der Interpellant bittet um eine tabellarische Auflistung).

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Zivilschutz ist angehalten – und es entsprach einem Legislaturziel des Stadtrates – seine gut ausgerüsteten Räume als günstige Übernachtungsmöglichkeiten zu vermieten und einer friedensmässigen Nutzung zuzuführen. Das Ziel wurde einerseits durch den Ausbau von geeigneten Räumen zu Musikprobelokalen (langfristige Vermietungen) und andererseits zu Unterkünften für Übernachtungen (kurzfristige Vermietungen) erreicht. Von diesen Angeboten wird häufig und bei verschiedensten Gelegenheiten Gebrauch gemacht, so auch im Vorfeld der zur Rede stehenden Veranstaltung. Die Räume können von allen Personen gemietet werden. Die Kontakte mit den Mietinteressentinnen/-interessenten finden auf schriftlichem, telefonischem Weg oder per E-Mail statt. Die notwendigen Informationen und ein Anmeldeformular können jederzeit auch im

Internet abgerufen werden. Der Grund des Aufenthalts wird nicht erfragt, es sei denn, es wird eine zusätzliche Beratung bezüglich Standort des Objektes usw. gewünscht. Das Mieten von Zivilschutzeinrichtungen kann durchaus verglichen werden mit einer Hotelzimmerreservation. Auf Wunsch kann das Mietobjekt vor Vertragsabschluss besichtigt werden. Bei den kleinen Objekten (bis 50 Personen) beträgt der Minimalansatz Fr. 440.- (alt Fr. 400.-) ungeachtet der Personenzahl, bei den grossen (über 50 Personen) beträgt er Fr. 1550.- (alt Fr. 1400.-). **Es gilt zu beachten, dass die Preise am 14. Februar 2001 der Teuerung angepasst wurden (im Internet aktualisiert).** Die in der Interpellationsantwort angegebenen Tarife beziehen sich auf die Zeit der Reservation bzw. des Vertragsabschlusses.

Im Ansatz eingeschlossen sind die Aufwendungen für Administration, Übergaben, Anteil Heizung. Weitere Leistungen wie Wolldecken, Behebung von Schäden (sehr selten) müssen separat entschädigt werden.

Der Zivilschutz führt keine Liste mit «Schwarzen Schafen», ausser diejenige der säumigen Zahlenden oder Betriebenen.

Zu Frage 1: Der Zivilschutz hatte keine Kenntnis, um wen es sich bei der Mieterschaft handelte, und es bestand gestützt auf obige Praxis keine Veranlassung, detaillierte Informationen anzufordern.

Zu Frage 2: Der Vertrag wurde am 15. Januar 2001 mit Alessandro Pelizzari abgeschlossen.

Zu den Fragen 3 und 4: Es wurde nur die Anlage Lochergut (Karl-Bürkli-Strasse) benutzt; nicht aber die Zivilschutzanlage Rösliwiese (Turnerstrasse). Vom 26. auf den 27. Januar 2001 waren 175 Personen, vom 27. auf den 28. Januar 2001 13 Personen einquartiert.

Pro Übernachtung und Person wurden folgende Kosten erhoben:

1. Übernachtung	Fr. 20.-/Erwachsene	Fr. 15.-/Jugendliche
Jede weitere Nacht	Fr. 15.-/Erwachsene	Fr. 10.-/Jugendliche

Für die weiteren Details wird auf die Einleitung sowie die Beantwortung der Frage 7 verwiesen. Die Konditionen sind für alle Mieterinnen/Mieter gleich.

Zu Frage 5: Am 9. Januar 2001 erschien der Vertreter der ATTAC-Suisse (ATTAC – Association pour une Taxation des Transactions financières pour l'Aide aux Citoyens) beim Sicherheitsdienst der Stadtpolizei. Die ATTAC Suisse organisierte am Freitag/Samstag, 26./27. Januar 2001, die Konferenz «DAS ANDERE DAVOS» im Zürcher Volkshaus als Gegenveranstaltung zum WEF in Davos. Gleichzeitig wurde in Porto Alegre/Brasilien das Weltsozialforum durchgeführt. «DAS ANDERE DAVOS» stand mit dem Weltsozialforum in direkter Verbindung. Diese beiden Organisationen vertreten eine Globalisierung des Kapitals mit sozialer und ökologischer Verträglichkeit.

Der Vertreter der ATTAC-Suisse äusserte Sicherheitsbedenken seitens der Anti-WTO-Organisation und auch von rechtsextremen Organisationen. Insbesondere befürchtete er, dass die Anti-WTO-Organisation die Veranstaltung im Volkshaus stören und die Teilnehmerschaft animieren könnte, trotz Demonstrationsverbot nach Davos zu reisen. An der Sitzung vom 9. Januar und folgenden wurde

gemeinsam ein Sicherheitsdispositiv besprochen. Während der Veranstaltung waren zwei Beamte des Sicherheitsdienstes der Stadtpolizei vor Ort und standen ständig mit dem internen Ordnungsdienst der ATTAC in Verbindung.

Während der Ausarbeitung des Sicherheitsdispositivs kamen auch die beiden Zivilschutzanlagen «Lochergut» und «Rösliwiese» zur Sprache, in welchen insbesondere ausländische ATTAC-Mitglieder, welche sich vorgängig anmelden mussten, übernachteten. Diese Zivilschutzanlagen wurden ebenfalls in das Sicherheitsdispositiv aufgenommen. Von wem die Anlagen gemietet wurden, wusste die Stadtpolizei nicht. Mit der Dienstabteilung «Bevölkerungsschutz» hatte sie keinen diesbezüglichen Kontakt.

Gemäss den Erkenntnissen der Stadtpolizei hat sich die ATTAC nicht an den Ausschreitungen vom Samstag in Zürich beteiligt. Ob sich einige «Hardliner» der unbewilligten Demonstration angeschlossen haben, ist ebenfalls nicht bekannt.

Zu Frage 6: Die Mieter/innen müssen volljährig und handlungsfähig sein. Im Übrigen wird auf die Einleitung verwiesen.

Zu Frage 7:

Objekt	Kapazität max. Personen	Grundbetrag (neuster Stand) Fr.
Unterfeldstrasse	50	440
Hirschwiese	50	440
Rösliwiese	172	1550
Lochergut	200	1550
Saumstrasse	50	440
Hirzelstrasse	50	440

Zu Frage 8: Diese Frage kann aus Personen- und Datenschutzgründen nicht beantwortet werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, Schutz und Rettung, und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber